



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2025/3204

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.01.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	13.03.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Alternative Förderkonzepte für private Klimaschutzmaßnahmen
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 22.01.2025

Anlage/n:

3204 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW
3204 - Nichtöffentliche Anlage 2

Bürgerantrag

Leverkusen, den

Statt der entfallenden Zuschüsse für positive Klimaanpassungsmaßnahmen erarbeitet die Stadtverwaltung alternative, kostengünstige Anreize für Haus- und Grundbesitzer, solche Maßnahmen vorzunehmen.

1. Die Stadt stellt dar,, wie viele Hausbesitzer die 50% reduzierte Gebührenberechnung der Kanalgebühr für begrünte Dächer in den letzten 10 Jahren nutzten und wie viel dies der Stadt jährlich kostet.

2. Um neue Anreize zu privaten Klimaschutzmaßnahmen trotz knapper Finanzmittel zu schaffen, erarbeitet die Verwaltung ein Konzept dafür, welches die folgenden Vorschläge mit berücksichtigt und schätzt die jährlich zu erwartenden finanziellen Einbußen auf der Basis der Erfahrungswerte zu 1. ein.

- a) Größere Boni bei den städtischen Gebühren, wie der Regenwasserentsorgung für weniger versiegelte Flächen und dessen Erweiterung auf andere klimapositive Maßnahmen, wie Fassadenbegrünung, etc.
- b) Boni bei der Grundsteuer für klimapositive Grundstücksmaßnahmen
- c) Weitere Anreize, wie geringere Gebühren für die Nutzung städtischer Leistungen, wie Freibäder, Museen, Stadtbibliothek, etc.
- d) Bevorzugungen für Bauanträge mit klimapositiven Maßnahmen, wie eine beschleunigte Bearbeitung. Hierzu werden entsprechende Vorgaben für die Bauanträge erarbeitet.
- e) Falls der Verwaltung weitere Anreize im Sinn der bei a) -d) aufgeführten Beispiele einfallen, so werden diese mit in eine entsprechende Ratsbeschlusvorlage eingearbeitet.

Begründung:

Dringend brauchen wir fürs Stadtklima mehr Maßnahmen insbesondere auch im privaten Besitz. Beispiele sind Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, weniger Schottergärten und auch mehr größere, naturbelassene Gartenflächen, etc. Angesichts des Stadthaushaltsdefizits geht das nicht mehr mit aktiver Bezuschussung. Streichungen von Zuschüssen sollten aber nicht gleich das Ende sinnvoller Maßnahmen für Klimafolgenanpassungen bedeuten. Denn sonst zahlen wir in der Zukunft mehrfach für jetzt vernachlässigte Maßnahmen. Ganz ohne finanzielle Anreize werden bloße Werbungen für solche Maßnahmen deutlich weniger Haus- und Grundstücksbesitzer ansprechen.

1. Da direkte größere Zuschüsse nicht möglich sind, so müssten über alternative finanzielle Anreize, die der Stadt jährlich wenig kosten, nachgedacht werden. Eine bereits in Teilen bestehende Möglichkeit sind Reduzierungen bei städtischen Gebühren unter Erweiterung der bisherigen Reduktionsmöglichkeiten.

2. Eine weitere durch Erleichterungen in der Bauvorgaben, z.B. bei begrünten und mit PV Modulen belegten Pergolen vor Garagenvorplätzen. Oder in einer beschleunigten Bearbeitung von Baumaßnahmen, bei welchen größere klimapositive Maßnahmen vorgesehen sind.

3. Oder ganz andere Bonianreize, wie reduzierte Nutzungsgebühren für städtische Einrichtungen.

Zu 1. Die Gebühr für die Regenwasserentsorgung über die zu berechnende versiegelte Grundbesitzfläche ist hierfür ein Beispiel. Begrünte Dachflächen und versickerungsfähige Wegeflächen werden hier nur noch mit dem halben Gebührensatz berechnet. Hier könnte stärker als mit nur 50% Reduktion für diese Flächen ein größerer Anreiz gegeben werden. Denn neben der Entlastung für die Kanalisation bestehen auch weitere positive Wirkungen, wie Kühlung in Hitzeperioden statt Aufheizen der unbegrünten Dächer,

Abfangen von Luftstäuben, ggf. auch die positive Wirkung auf Insektenernährung über Blüten und einfach auch eine Wohltat für die Augen und das Gemüt, usw.

Entsprechendes gilt für Fassadenbegrünung und Schottergartenbeseitigung, so dass auch diese einfach mit einem Faktor 1/x die Abwassergebühr ebenso verringern könnten. **Die jährlichen Mindereinnahmen dadurch wären, im Vergleich zu den einmaligen Förderzuschüssen bisher, wahrscheinlich deutlich geringer.** Eine jährlich bestehende kleine Einnahmenverminderung angesichts der positiven Auswirkungen fürs Klima und Wohlfühlen sind aber deutlich mehr wert in ihrer Stadtklimawirkung. Für die Hausbesitzer rechnet sich umgekehrt der positive Beitrag fürs Stadtklima mit kleinen, aber stetigen verminderten Gebühren und dem verbesserten Kleinklima vor Ort.

Auch bei Abgaben wie der Grundsteuer könnten durch Ratsbeschluß entsprechend Klimabonuspunkte vergeben werden. Herr _____ beklagte in seinem Bürgerantrag vom 29.10.24 und dem Leserbrief im KStA vom 6.1.25, dass für naturbelassene bzw. naturnahe Grundstücksteile und bebaute und naturferne Grundstücke pauschal die gleiche Grundsteuer belastet wird. Entsprechend wie bei der Regenwasserabfuhrgebühr könnten solche Bonuspunkte auch für weitere positive Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes vergeben werden (s.o.)